



99085001012005, 99085001012005

Reisepass Ausstellung vorläufig

Heruntergeladen am 25.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/8665855/L100040

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99085001012005, 99085001012005
Leistungsbezeichnung I	Reisepass Ausstellung vorläufig
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Niedersachsen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	vorübergehender Reisepass, Urlaub
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Reisepass (085)
Verrichtungskennung	Ausstellung (012)
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Ausweise (1070100), Auslandsaufenthalt (1120200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	





Modul	Sachverhalt
Fachlich freigegen durch	Niedersächsisches Ministerium für Inneres und Sport
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/pa_g_1986/index.html https://www.gesetze-im-internet.de/passv_2007/index.html
Teaser	
Volltext	Ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass wird nur ausgestellt, wenn die Zeit selbst für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann.
Erforderliche Unterlagen	 aktuelles biometrietaugliches Lichtbild, im Passformat (45 x 35 mm) im Hochformat, Frontalaufnahme ohne Rand, ohne Kopfbedeckung und ohne Bedeckung der Augen bisheriger Reisepass Personalausweis ggf. ist eine Personenstandsurkunde (Geburts-/ Heiratsurkunde) erforderlich, z.B. bei Unklarheiten der Namensschreibweise
Voraussetzungen	
Kosten	Gebühr: 26€
Verfahrensablauf	Der Antragsteller muss für die Beantragung des Reisepasses (e-Pass) persönlich vorstellig werden. Der Antrag wird vor Ort mit dem Bearbeiter ausgefüllt. Der Antragsteller muss lediglich unterschreiben. Die persönliche Vorsprache ist wegen der eigenhändigen Unterschrift auf dem Antragsvordruck und der Identitätsprüfung unabdingbar. Die Identität kann durch einen amtlichen Lichtbildausweis nachgewiesen werden. Dies ist in aller Regel der Personalausweis oder der bisherige Reisepass. Dagegen kann der Reisepass auch von einem





Modul	Sachverhalt
	schriftlich Bevollmächtigten, der sich ausweisen muss, abgeholt werden.
Bearbeitungsdauer	0 Tag(e) die Bearbeitung erfolgt in der Regel sofort
Frist	1 Jahr(e) Eine Verlängerung der Gültigkeitsdauer ist nicht möglich.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es ist nicht zulässig, im vorläufigen Reisepass nachträglich den Namen zu ändern.
	Der Verlust eines vorläufigen Reisepasses muss unverzüglich angezeigt werden.
	Informationen über Einreisebestimmungen verschiedener Länder sowie weitere Hinweise zum Reiseziel können auf den Seiten des Auswärtigen Amtes abgerufen werden. http://www.auswaertiges-amt.de/ http://www.auswaertiges-amt.de/
Rechtsbehelf	
Kurztext	Ein vorläufiger maschinenlesbarer Reisepass wird nur ausgestellt, wenn die Zeit selbst für die Ausstellung eines Expresspasses (Herstellungsdauer max. 72 Stunden) zu knapp ist und dieser nicht mehr rechtzeitig vor dem ersten Gebrauch ausgehändigt werden kann.
Ansprechpunkt	Die Zuständigkeit liegt bei der Gemeinde, der Samtgemeinde und der Stadt, in der der Hauptwohnsitz ist.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Reisepass Ausstellung vorläufig, Passport issuance provisionally